Die Briefposten, Landkutschen, Waarenwägen und Fussbötte in der Stadt Bern

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **- (1803)**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Briefposten, Landkutschen, Waarenwägen und Fußbötte in der Stadt Bern

kommen an:

Sonntag. Um 9 Uhr Morgens die Post von Genf, Lyon, und dem mittägigen Frankreich; it. von Basel und Schaffhausen, mit Briefen aus den Cantonen Zürich, Linth, Sentis und Thurgäu, Graubündten, Baden, Solothurn, dem ganzen Aergäu, ganz Teutschland, den Ober- und Niederrheinschen Departementern, Holland und England. Der Fußbott von Thorberg.

Dienstag. Um 9 Uhr Vormittags die Post von Schaffhausen und Basel, mit Briefen von Zürich, Luzern, den Cantonen Sentis, Waldstätten, Solothurn, Baden und dem ganzen Aergäu. Um 10 Uhr Vormittags die Post von Thun und dem ganzen Oberland. Vormittags die Fußbötte von Burgistein, Gerzensee, Schwarzenburg, Trachselwald, Utzigen, Dießbach.

Mittwoch. Um 9 Morgens die Post von Genf, Lyon u. Italien. Um 11 Uhr Vormittags der Fußbott von Luzern durch das Entlibuch und Langnau, mit Briefen von Luzern, den Cantonen Waldstätten, Lauis und Bellenz.

Donstag. Um 9 Uhr Morgens die Post von Genf, Basel u. Schaffhausen, wie am Sonntag. Vormittags der Fußbott von Thorberg. Um 9 Uhr Vormittags die Post von Thun. Der Waarenwagen von Zürich mit Paketern rc. aus dem südlichen Teutschland und der Schweiz. Um 5 Uhr Abends der Waarenwagen von Basel mit Paketern rc. aus dem nördlichen Teutschland, Basel u. s. w.

Freytag. Um 9 Uhr Vormittags die Post von Schaffhausen wie am Dienstag — Basel und Solothurn ausgenommen. Um 10 Uhr der Waarenwagen von Genf.

Samstag. Um 9 Uhr Morgens die Post von Genf, Lyon u. Italien. Um 10 U. v. Thun wie am Dienstag. Um 2 Uhr Nachmittags der Fußbott von Luzern wie am Mittwoch. Vormittags die Fußbötte von Burgistein, Gerzensee, Schwarzenburg, Trachselwald, Utzigen und Dießbach.

Die Posten von Neuenburg, Biel, Paris und dem mittern. Frankreich kommen alle ungeraden Tage nach dem franz. Kal. um 7 U. Morgens an.

gehen ab:

Sonntag. Um 12 Uhr Mittags die Post nach Genf, Lyon und dem mittägigen Frankreich; it. nach Schaffhausen, den Cantonen Zürich, Linth, Sentis, Thurgäu, Basel, Solothurn, Aergäu, Baden, ganz Teutschland, nach England, Holland und den Ober- und Niederrheinschen Departementern. Der Fußbott durch Langnau und das Entlibuch nach Luzern, den Cantonen Waldstätten, Bellenz und Lauis. Die Briefpost nach Thun und dem ganzen Oberland. Der Fußbott nach Thorberg.

Dienstag. Um 12 Uhr Mittags die Post nach Genf und Italien; item nach Thun. Die Fußbötte nach Burgistein, Gerzensee, Schwarzenburg, Trachselwald, Utzigen und Dießbach.

Mittwoch. Um 12 Uhr Mittags die Post nach Basel, Zürich und Schaffhausen, wie Sonntags.

Donstag. Um 12 Uhr Mittags die Post nach Genf, Lyon rc. wie am Sonntag; item nach Schaffhausen, Zürich und Basel, wie am Sonntag, ausgenommen Solothurn. Der Fußbott nach Luzern, wie am Sonntag. Der Fußbott nach Thorberg. Die Briefpost nach Thun und dem ganzen Oberland.

Freytag. Um 12 Uhr Mittags die Post nach Genf und Italien. Um 1 Uhr Nachmittags die Waarenwägen nach Genf und Basel, und die Landkutsche nach Zürich. — NB. Die Paketer, Gelder rc. müssen vor 10 Uhr Vormittags bey der Post abgegeben werden.

Samstag. Um 12 Uhr Mittags die Fußbötte nach Burgistein, Gerzensee, Schwarzenburg, Trachselwald, Utzigen, Dießbach. Um 2 U. Nachmittags die Post nach Basel, Zürich und Schaffhausen, wie am Mittwoch.

Die Briefposten nach Neuenburg, Biel, Paris und dem mittern. Frankreich, gehen alle geraden Tage nach dem franz. Kal. um 11 U. Vorm ab.

Die Groupps und Paketer, die man durch die Briefpost versenden will, müssen eine Stunde vor der hier oben bestimmten Abreise bey der Post abgegeben werden, sonst bleiben sie bis zum nächst darauf folgenden Posttag liegen.